Berhandlungen der Stadtverordneten am 22. August 1849.

Gin großer Theil ber heutigen öffentlichen Sigung murbe burch ben Bortrag ber in bebeutenber Angahl feit ber letten Gigung auf ber Regiftrande eingegangenen Borlagen und burch beren theilmeife

fofortige Berathung in Unfpruch genommen.

Dabei befchloß man eine Eingabe bes hiefigen Burgers und ifrael. Gartoche Denbel Bolf Sanber, in welcher die Burud: weisung aller Derer verlangt wirb, welche in der Abficht, eine judische Restauration allhier zu errichten, um Aufnahme in ben hiefigen Gemeindeverband nachfuchen, ohne Beiteres gu_ben Ucten ju legen.

Auf eine Mittheilung bes Raths megen ber beantragten Gin: führung eines gleichen Maages und einer festen Tare beim Bier, fo wie wegen Uebermachung aller Confumtibilien, beschloß man, ba ber Stadtrath auf alle Antrage ber Stadtverordneten, mit Aus: nahme ber Ginführung einer Biertare, die ihm nicht ausführbar und angemeffen erschien, eingegangen ist, es babei bewenden zu laffen.

Der Stadtrath hat ferner beschloffen, bem Comité fur die Bebachtniffeier Gothe's aus ber Stadtraffe einen Beitrag von 200 Thir. ju ben Roften ber ju veranstaltenben Feierlichkeit jur Berfügung

ju ftellen.

eifen tohi,

nebst

ffen.

Dem

nildy

find.

; bie

alle

oldpe

nben

ibern

ende

tiges

mie

bren,

t die

valt=

unb

fchen

iß er

rficht

rben,

fein

tad)

ben

lebel

rme,

tliche

nten

und

trafe

alien

lben,

n ift

attet.

ndler

ber !

ons:

bes

muß

bas

Die hohe Bedeutsamkeit ber Feier, der unendliche Ginfluß, ben Gothe, einer ber größten Beifter ber beutschen Nation, auf bie geiftige Entwidelung feines Bolfes geubt hat, und die Berpflich= tung Leipzigs, als Sit ber Biffenschaften, bes Sandels und na: mentlich bes Buchhandels, an biefer Feier in wurdiger Weife Antheil ga nehmen, murbe von ben St.= DB. Georg Biganb, Dr. Stephani, Dtto Bigand und Leiner lebhaft gefchil= bert, und bas Collegium verwilligte hierauf einstimmig bie gefor= berten 200 Ehlr.

Die fernerweiten Befchluffe bes Rathe, ber hiefigen drifttatho: lifchen Gemeinde fur bas Jahr 1849-50 eine Unterftugung von 200 Thir., und bem Bereine fur hulfebedurftige Bochnerinnen eine Unterftutung von 50 Thir. ju gewähren, fanden gleichfalls

allfeitige Buftimmung.

Beiter beabfichtigt ber Rath Die Pachtcontracte über Die Garten im Johannisthale von 1850 an fernerweit auf 3 Jahre unter ben bisherigen Bedingungen, jedoch mit der Claufel zu prolongiren, baß bie Abpachter ihre Garten ohne Unspruch auf Entschädigung fofort ju raumen haben, dafern das Areal ju öffentlichen 3meden

ju vermenden fein murbe.

St. 28. Leiner beantragte biergu, die Pachtvertrage über bie Barten nicht, wie vom Rathe vorgeschlagen, auf 3 Jahre, son: bern auf 5 Jahre ju verlangern. Diefer Untrag murbe unterftust, und bas Collegium entschied fich bafür, ben angeregten Gegenstand fofort zu berathen. Rramermeifter Poppe eröffnete Die Debatte mit ber Bemertung, bag man fruber immer barauf gebrungen habe, bag jene Garten nur auf 1 Jahr verpachtet und bie Contracte von Jahr ju Jahr erneuert murben. Wenn gegenwartig ber Rath auf 3 Jahre prolongire, fo fei bas Intereffe ber Garten= befiger hinlanglich gewahrt; baruber hinaus folle man aber nicht geben. Dagegen bevorwortete St.=B. Biemeg ben Leiner ichen Antrag, ba bei einem fürzeren Beitraume die Garteninhaber von ben Dbftanpflanzungen und fonftigen Gulturen wenig Genuß haben murben.

Rachbem Rramermeifter Poppe noch barauf aufmertfam ge= macht hatte, bag man bier mit um fo großerer Borficht gu verfahren habe, als es fich um bas Bermogen einer milben Stiftung handle, murbe ber Leiner iche Untrag mit 24 gegen 22 Stimmen angenommen, im Uebrigen aber bem Stabtrathe beigetreten.

Das Collegium ertheilte hierauf feine Buftimmung gu dem in Sachen ber hiefigen Stadt gegen die Gemeinde Connewig wegen ber vom dafigen Kloftergute geforderten Parcchiallaftenbeitrage bem Mbv. Dr. Bror ju übertragenben Actorium, genehmigte ferner ben Erfat ber auf 187 Thir. - Ngr. 3 Pf. berechneten Schaben, welche burch bas am 7. Dai b. 3. angeordnete Schleunige Abbrechen ber Degbuden an letteren entftanden find, und hielt burch bie Mittheilung bes Raths, bag er bie monirten unverhaltnigmäßig hohen Regietoften ber hundesteuer jum großeren Theile auf Die Ginnahme vom fogenannten grunen Buche, welche bie Arbeits= frafte ber bei ber Sundefteuer angestellten Erpedienten weit mehr in Anfpruch nimmt, als lettere, übertragen, bei Unfertigung ber I nichtfachfifcher Ieraeliten gu bevorworten.

Steuermarten aber eine Concurreng eintreten laffen wolle, Die fruber biesfalls gestellten Antrage für erledigt.

Bu Candidaten für bas erledigte Diaconat an ber Thomas: firche hat ber Stadtrath ben M. Braune, Paftor ju 3methau, M. Bille, Pfarrfubstitut in Leutich, und M. Grafe, Ratechet an ber Peterefirche, ernannt. Die Bahl felbft wird in nachfter

Sigung fattfinden.

Die zweite Kleinkinderbewahranstalt hat um die unentgelbliche Ueberlaffung der jum Pflaftern des Sofes in ihrem Saufe erfor= berlichen Steine gebeten. Es find baju ungefahr 6 Ruthen Pfla= fterfteine, die Ruthe im Berthe von 15 Thir. ju verwenden. Der Stadtrath hat zwar diefem Gefuche in feinem gangen Umfange nicht willfahren ju tonnen geglaubt, jeboch ber Unftalt 2 Ruthen ju überlaffen befchloffen. Die St. 200. v. b. Erone und Leis ner munichten ben gangen Bedarf ber Unftalt gemahrt gu feben, mahrend Bicevorft. Dr. Ruber feine Beranlaffung erbliden konnte, über ben Beichluß bes Rathe binauszugehen, ba ber gange Sof ber Unftalt nicht gepflaftert ju merben brauche. Er murbe nicht bagegen fein, bie Unftalt aus Communmitteln zu unterftuben, aber mit ben Pflafterfteinen werbe ihr nicht geholfen; bie Rinber murden fich auf bem ungepflafterten Theile bes Sofs beffer befins ben. Dr. Stephani empfahl die fraglichen 2 Ruthen Steine ju verwilligen, jugleich aber fich gegen ben Rath bereit ju erfla= ren, biefe Bewilligung, falls es nothwendig und angemeffen er= fchiene, auf Bemahrung eines großern Quantums auszudehnen. Damit erflarte fich St. 2B. v. b. Erone und bas Collegium gegen 3 Stimmen einverftanden.

Rach einer weitern Mittheilung bes Rathe Scheiben am Schluffe biefes Jahres die Stadtrathe Gruner, Fleifcher, Benge und Rrebichmar aus bem Rathecollegium aus. Die Canbibaten: mahl jur Wiederbefegung ber vier jur Erledigung tommenden

Stellen wird in einer ber nachften Sigungen erfolgen. Man verschritt nunmehr gur Tagebordnung, wobei Bicevorft.

Dr. Ruber gunachft

bas Gutachten ber Deputation jum Baus, Defonomies und Forftwefen über die Bermerthung ber ber Stadt Leipzig auf ihrem Grundbefige guftehenden Jagdbefugniffe

bem Plenum vortrug.

Das vom Rathe als maggebend angenommene Princip, bie Jagd mit ben andern Berechtigten gemeinschaftlich öffentlich ober aus freier Sand ju verpachten, den Ertrag aber unter ben Bes theiligten nach ber Adergahl gu vertheilen, fand die Deputation volltommen zwedmäßig und empfahl bem Collegium, baffelbe an= zuerkennen und ben Rath zu ermachtigen, die einzugehenden Bertrage in ber angebeuteten Beife abzuschließen.

Das Collegium trat Dem allenthalben bei.

Kerner erstattete die Baubeputation burch St. 28. Senfferth Bericht über ben vom Rath beschloffenen Bau einer Schleuße in ber Bebergaffe, beffen Roften auf 1221 Thir. 23 Mgr. veran: schlagt find.

Die Deputation empfahl bie Berwilligung biefes Poftulats

und bas Collegium fprach biefelbe einstimmig aus.

Diefelbe Deputation beantragte burch Bicevorft. Dr. Ruber bie Bermilligung von 2082 Thir. 17 Rgr. Unschlagekoften für bie von ben Stadtverordneten felbft in Unregung gebrachte Ueber=

molbung bes Stadtgrabens.

Much biefes Poftulat murbe verwilligt und fobann ju einer nicht öffentlichen Sigung übergegangen, in welcher bas Plenum bei ber anzeigten Befetung bes vierten Ratheactuariate burch ben Rechtscandibat Philipp Schleifner von Geltenbmachung bes ihm biesfalls verfaffungemäßig guftebenben Biberfprucherechts abfah und fodann nach dem vom Bicevorft. Dr. Ruber vorgetra: genen Gutachten ber Deputation jum Localftatut, Die vom Stadtrathe feftgeftellten Unfage für die Entichadigung bes Erwerber= luftes und bie funftige aus ber Staatscaffe gu gemahrenbe Un= terftugung ber hinterlaffenen bes an feiner Bermunbung im Communalgardendienfte verftorbenen Bottchermeiftere Sermann für allenthalben ben Berhaltniffen angemeffen erachtete.

Schluglich beschloß das Collegium, die Aufnahmegesuche zweier

Berantwortlicher Redacteur: Profeffor Dr. Chletter.